



Gemeindeamt  
**St. Anton i. Montafon**

Bez. Bludenz, Vorarlberg

2018-06-28  
Zl.: 004-02-06/18  
RS/EB

# Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 28.06.2018

---

Beginn: 19:00 Uhr

Sitzungsraum

Ende: 21:00 Uhr

---

Anwesende: Raimund Schuler, ÖVP  
Dr. Günter Flatz, ÖVP  
Christian Bitschnau, ÖVP  
Herbert Battlogg, ÖVP  
Rudolf Lerch, ÖVP  
Wilma Battlogg, ÖVP  
Ing. Karolina Brunner, ÖVP  
Gernot Elsensohn, ÖVP  
Ludwig Meier, ÖVP  
Fabienne Netzer  
Arnold Flatz, ÖVP  
DI Jörg Bitschnau

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Weitere Beratung und Beschlussfassung über das vorgestellte Projekt auf den GST.-Nr. 160/1, 160/2 und 159/2
3. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 09.05.2018 und 14.05.2018
4. Berichte
5. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017
  - a) Beratung Rechnungsabschluss 2017
  - b) Beratung Prüfbericht
  - c) Beschlussfassung zu a + b
6. a) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Gemeinschaftsgrabes
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsordnung hinsichtlich eines Gemeinschaftsgrabes

7. a) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung der Reallast der Zäunung auf GST.-Nr. 341, 344 und 346 ob der Liegenschaft EZ 72 im Eigentum von Herbert Battlogg
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung der Mauererrichtung und Mauererhaltung sowie über die Löschung der Reallast der Zäunung auf GST.-Nr. 347 ob der Liegenschaft EZ 162 im Eigentum von Eva-Maria Stemer
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung der Reallast der Zäunung auf GST.-Nr. 345 ob der Liegenschaft EZ 75 im Eigentum von Nicole Bitschnau
8. Allfälliges

#### **zu Punkt 1:**

Bürgermeister Raimund Schuler eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertretungsmitglieder, den Gemeindegast Peter Vergud sowie die Zuhörer. Weiters informiert der Bürgermeister, dass sich Gemeindevertreter Gernot Elsensohn etwas verspäten wird, aber an der heutigen Sitzung teilnehmen wird. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Eingangs stellt Bürgermeister Raimund Schuler den Antrag auf nachstehende Änderungen bei 2 Tagesordnungspunkten:

Beim Tagesordnungspunkt 6., bei welchem es um die Errichtung eines Gemeinschaftsgrabes geht, ist unter Punkt b) die *„Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsordnung“* angeführt. Dieser TOP betrifft aber auch die Friedhofsgebührenverordnung, welche ebenfalls angepasst werden muss. Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Ergänzung bei Punkt 6.b) um die Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührenverordnung.

Zudem wird vom Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt TOP 2 nach § 41 VGG Abs. 1 abgesetzt. Am Dienstag, den 26.06.2018, wurden von der MBS neue Pläne hinsichtlich ihres Projektes beim MBS-Betriebsgelände per E-Mail übermittelt. Der Gemeindevorstand hat die Pläne begutachtet und ist der Meinung, sich zuerst vom Vorstand der MBS AG Bertram Luger informieren zu lassen. Damit eine objektive Meinungsbildung geschaffen werden kann, werden dann in einer weiteren Sitzung beide Projekte der Gemeindevertretung vorgestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Ergänzung bei TOP 6.b) um die Friedhofsgebührenverordnung der Tagesordnung.

#### **zu Punkt 2 – Weitere Beratung und Beschlussfassung über das vorgestellte Projekt auf den GST.-Nr. 160/1, 160/2 und 159/2:**

TOP 2 wurde abgesetzt.

### zu Punkt 3 – Genehmigung der Sitzungsniederschriften:

Die Sitzungsniederschriften der nicht öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen vom 09. Mai 2018 und vom 14. Mai 2018 werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### zu Punkt 4 – Berichte:

- a) Der Vorsitzende berichtet, dass die Datenschutzgrundverordnung alle Mitarbeiter bis zur Umsetzung am 25.05.2018 intensiv beschäftigt hat. Es wurde nach einer talschaftsweiten Lösung gesucht. Bernhard Maier vom Stand Montafon führte eine Ausschreibung durch bei der vier Anbieter in die engere Auswahl gelangten. Aus diesem Ausscheidungsverfahren hat sich die Firma „don't panic it – Services AG“ als Bestbieter herauskristallisiert. Alle Montafoner Gemeinden mit Ausnahme von Stallehr und Lorüns und die Gemeindeverbände des Standes Montafon werden zukünftig von der „don't panic it – Services AG“ aus Bludenz betreut. Der Datenschutzbeauftragte ist Herr Christian Wally. Für den Stand Montafon wurde Harald Schwärzler als Datenschutzkoordinator nominiert. Es werden regelmäßige Schulungen für die Mitarbeiter der Gemeinden stattfinden, um einen sorgsam Umgang mit den verwendeten Daten zu gewährleisten.
- b) Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Mittags- und Nachmittagsbetreuung an der Volksschule St. Anton im letzten Jahr gut eingespielt hat. Den Eltern wurde die Möglichkeit geboten, die angebotenen Speisen Probe zu essen. Für das kommende Schuljahr sind bereits 12 Schüler fix angemeldet. Bei 12 betreuten Schülern kommt die Gemeinde im Schuljahr 2018/19 wiederum in den Genuss von Bundes- und Landesmitteln.
- c) Der Vorsitzende erwähnt, dass in der Sitzung am 19.06.2018 der Rechnungsabschluss des Standes Montafon und des Forstfonds für das Jahr 2017 beschlossen wurde. Beim Stand Montafon beträgt der Rechnungsabschluss € 6.085.244,45 und erreicht damit einen leichten Überschuss von ca. € 34.000,--. Beim Forstfonds ergibt sich ein Betrag von € 3.383.786,99. Auch hier liegt (ohne Berücksichtigung der außerordentlichen Einnahmen aus dem Talschaftsfonds) ein Überschuss vor, welcher für die Abdeckung des Abgangs aus dem Jahr 2016 verwendet wird.
- d) Der Bürgermeister berichtet über die Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Bahnverlängerung der Montafonerbahn AG Schruns. Das Land Vorarlberg hat gemeinsam mit dem Stand Montafon diese Machbarkeitsstudie zum Bahnausbau im Montafon in Auftrag gegeben. Als Ergebnis wurde die Beförderung mit einer TramTrain vorgeschlagen. Ein Fahrzeug, das sowohl wie eine klassische Eisenbahn unterwegs ist als auch im Ortsgebiet als Straßenbahn fahren kann. Ein Vollausbau der Bahn ist nicht möglich, da die Gemeinde Schruns die Illauen als Naherholungsgebiet erhalten möchte. Die Gesamtkosten für die Strecke bis nach Gaschurn würden sich auf ca. € 250 Millionen belaufen. Am 06.06.2018 wurden die Ergebnisse der Studie mit LR Karlheinz Rüdisser und LR Johannes Rauch besprochen. Laut LR Rauch wird es keine Fördermittel des Bundes geben, somit müsste die Finanzierung durch das Land Vorarlberg und die Gemeinden erfolgen. Im Herbst soll die Bevölkerung durch eine Pressemitteilung über die Studie informiert werden.

GV Rudolf Lerch fügt hinzu, dass als ursprünglicher Ansatz eine durchgehende Bahnverbindung von Lindau bis ins Montafon geplant war, damit Pendler auf die Bahn umsteigen. Wenn vom Bund keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist eine Umsetzung völlig unmöglich. Somit wäre dies nur eine Konkurrenz zum Bus und keine Entlastung des Verkehrs.

Im Montafon muss die Straße entlastet werden. Dies kann nur mit einer Vollbahn umgesetzt werden. Die Schifahrer werden die Bahn nur in Anspruch nehmen, wenn sie nicht umsteigen müssen und die Züge nicht überfüllt sind.

- e) Der Vorsitzende berichtet über die talschaftsweite Einigung aller Montafoner Ärzte über die Durchführung der Totenbeschau. Bisher wurde im Falle der Nichterreichbarkeit des Gemeindefarztes über die Rufnummer 144 ein Arzt außerhalb des Tales zur Durchführung der Totenbeschau gerufen. Nun wurde eine gemeinsame Regelung der Ärzte (von Gaschurn bis St. Anton) geschaffen, die einer rechtlichen Abbildung der gegenwärtig bereits geübten Praxis entspricht. Der Bestatter Peter Marent organisiert im Bedarfsfall die Totenbeschau, da er über die Dienstpläne der Ärzte informiert ist. Basis dieser Regelung sind die bestehenden Gemeindefarztverträge der Gemeinden bzw. diese Regelung hat keine Auswirkung auf die bestehenden Verträge.

#### **zu Punkt 5 – Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017:**

- a.) Der Vorsitzende erwähnt dass alle Gemeindevertreter den Rechnungsabschluss 2017 zeitgerecht mit der Sitzungseinladung erhalten haben und bittet den Gemeindegassier den Rechnungsabschluss 2017 in gewohnter Weise zu erläutern. Der Rechnungsabschluss 2017 wurde zeitgerecht am 18.05.2018 fertiggestellt und schließt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.772.324,59 ausgeglichen ab. Er liegt damit um ca. € 42.000,00 über dem Voranschlag. Um die Ausgeglichenheit des Rechnungsabschlusses herzustellen war eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage in der Höhe von € 49.243,11 (Abgang) erforderlich. Im Voranschlag 2017 war ein Abgang von € 128.600,00 budgetiert. Dies entspricht einer Verbesserung von € 79.356,89. Der Abgang kam im Wesentlichen durch eine Sondertilgung zum Jahresende beim CHF-Darlehen für die Errichtung des Café-Restaurant in der Höhe von € 50.000,00 zustande, welche die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 20.12.2017 beschlossen hat. Ansonsten gibt es noch größere Mehrausgaben im Bereich der Schulerhaltungsbeiträge an Gemeindeverbände in der Höhe von € 27.282,00 sowie einige kleinere Mehrausgaben in den Bereichen Bauverwaltung von € 6.539,00, der Feuerwehr für die Instandhaltung der Fahrzeuge von € 2.144,00, der Volksschule für die Gebäudeinstandhaltung von € 3.814,00, der Personalausgaben für den Kindergarten von ca. € 9.600,00, der Förderung der Land- und Forstwirtschaft von € 2.778,00, dem Winterdienst auf Gemeindestraßen von € 5.294,00 und der Instandhaltung (technischen Sanierung) der Straßenbeleuchtung von € 4.798,00. Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen aus schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 33.185,00 welche als Einschleifregelung aus dem Gemeindefinanzpaket 2017 resultieren. Weitere Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag ergeben sich aus den Ertragsanteilen von € 6.142,00, aus den Finanzzuweisungen nach dem FAG von € 9.505,00 und aus ausschließlichen Gemeindeabgaben in der Höhe von € 22.109,00. Der Schuldenstand zum Ende des Jahre 2017 beläuft sich auf € 1.557.827,10 was eine pro Kopf-Verschuldung von € 1.982,00 ergibt und diese damit um € 180,00 niedriger ist als im Vorjahr.

Nachdem alle Fragen vom Gemeindegassier ausführlich beantwortet wurden übergibt dieser das Wort an den Obmann des Prüfungsausschuss.

- b.) Am 22.05.2018 überprüfte der Prüfungsausschuss, bestehend aus dem Gemeindevertreter Ludwig Meier sowie den Gemeindevertreterinnen Wilma Battlogg und Fabienne Netzer den Rechnungsabschluss 2017. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Obmann, Herrn Ludwig Meier, der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Weiters informiert der Obmann des Prüfungsausschuss über den seinerzeitigen Beschluss, dass Abweichungen des Voranschlagwertes ab € 1.000,00 begründet werden müssen. Da doch einige Konten mit dem Voranschlagsansatz von € 1.000,00 vorkommen, diese aber keinen Aufwand oder Ertrag aufweisen, schlägt er vor, diesen Wert auf € 1.500,00 zu erhöhen, um sich einige überflüssige Begründungen zu ersparen.
- c.) Der Bürgermeister berichtet der Gemeindevertretung, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 25.06.2018 einstimmig beschlossen hat, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den vorliegenden Rechnungsabschluss zu genehmigen. Über Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 sowie den Prüfbericht. Weiters wird die Erhöhung der zu begründenden Abweichungen von € 1.000,00 auf € 1.500,00 einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeindegassier und bei der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit im Jahr 2017.

#### **zu Punkt 6. a) – Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Gemeinschaftsgrabes**

Der Bürgermeister berichtet, dass Hinterbliebene von Verstorbenen auf die Gemeinde zugekommen sind mit der Bitte, die Verstorbenen in einem Gemeinschaftsgrab zu beerdigen. Bisher verfügt die Gemeinde St. Anton über kein Gemeinschaftsgrab wie es bei vielen anderen Gemeinden üblich ist. Ein solches Gemeinschaftsgrab ist eine preisgünstige Form der Bestattung für Personen, die nicht die Möglichkeit haben, regelmäßig die Grabpflege durchzuführen oder nur über geringe finanzielle Mittel verfügen. Die Beisetzung in einem Gemeinschaftsgrab wird nur in einigen wenigen Fällen erfolgen, denn die bestehenden Gräber sollen auch weiterhin genutzt werden. Laut Peter Marent vom Bestattungsinstitut Marent erfolgt eine Beerdigung in einem Gemeinschaftsgrab in einem Rohr mit 80 cm Durchmesser, welches in den Boden eingegraben und mit Marmorkies abgedeckt wird, welcher leicht wieder entfernt werden kann. Die Urnen müssen zwingend aus verrottbarem Material sein. An der linken Wand der Leichenkapelle werden die dazugehörigen Tafeln mit Name, Geburtsjahr und Sterbejahr angebracht. Für die Tafeln gibt es 2 Möglichkeiten: entweder eine Ausführung in Stein oder in Metall, wobei die Tafeln in Metall bedeutend günstiger sind. Die entsprechenden Angebote liegen bereits vor. Die Namenstafeln kosten in Stein € 460,- und in Metall € 150,-. Einmalig soll eine Tafel angeschafft werden mit der Aufschrift: „Gemeinschaftsgrab der Gemeinde St. Anton“. Diese kostet in Messing € 400,- bis € 500,-. Gemeindegassier Peter Vergud informiert, dass sich die Beisetzung in einem Gemeinschaftsgrab auf ca. € 440,- beläuft und die Gestaltung eines Gemeinschaftsgrabes so schlicht wie möglich sein sollte.

GV Ludwig Meier erwähnt, dass die Diözese teilweise den Verwandtschaftsgrad zu den Bewohnern im Dorf prüft.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Errichtung eines Gemeinschaftsgrabes und entscheidet sich für die Anschaffung der Tafeln aus Metall (Messing).

## **zu Punkt 6. b) – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenverordnung hinsichtlich eines Gemeinschaftsgrabes**

Aufgrund der Genehmigung eines Gemeinschaftsgrabes sind Anpassungen bei der Friedhofsordnung und bei der Friedhofsgebührenverordnung erforderlich. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die dazugehörigen Änderungen sowohl in der Friedhofsordnung als auch in der Friedhofsgebührenverordnung.

- Zu Punkt 7. a) – Löschung der Reallast der Zäunung - Herbert Battlogg**  
**b) – Löschung der Mauererrichtung und Mauererhaltung sowie**  
**Löschung der Reallast der Zäunung - Eva-Maria Stemer**  
**c) – Löschung der Reallast der Zäunung - Nicole Bitschnau**

Der Bürgermeister berichtet über vorliegende Anträge:

- a) zur Löschung der Reallast der Zäunung auf GST.-Nr. 341, 344 und 346 ob der EZ 72 im Eigentum von Herbert Battlogg  
b) zur Löschung der Reallast der Mauererrichtung und Mauererhaltung sowie über die Löschung der Reallast der Zäunung auf GST.-Nr. 347 ob der Liegenschaft EZ 162 im Eigentum von Eva-Maria Stemer  
c) zur Löschung der Reallast der Zäunung auf GST.-Nr. 345 ob der Liegenschaft EZ 75 im Eigentum von Nicole Bitschnau

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass Reallasten nicht generell gelöscht werden können (z. B. vom Grundbuch), sondern fallweise in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen.

Die Gemeindevertretung beschließt bis auf 2 Stimmenthaltungen aufgrund Befangenheit (Vertragserrichter Dr. Günter Flatz und Eigentümer Herbert Battlogg) die vorliegenden Löschungen der Reallast der Zäunung sowie die Löschung der Reallast der Mauererrichtung und Mauererhaltung.

## **zu Punkt 8 – Allfälliges**

GV Herbert Battlogg erkundigt sich nach der Verlegung des Hydranten bei seiner Hofzufahrt. Der Vorsitzende erklärt, dass vorerst noch die Leitungspläne geprüft werden müssen. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass bei der Leistung des Hydranten keine Verschlechterung entsteht.

GV Karolina Brunner bringt den schlechten Zustand des Wanderweges in Richtung Valleu zur Sprache. Ständig wird dieser durch herunterfallendes Geröll verunreinigt. Der Bürgermeister informiert, dass bereits geplant ist, mit einer Mannschaft der Bergrettung in den nächsten Tagen den Weg zu sanieren bzw. dass ein Teil des Weges neu angelegt wird.

GV Christian Bitschnau berichtet, dass er erfahren hat, dass Carmen's Imbiss geschlossen wird.

Der Bürgermeister bestätigt, dass am Vortag (am 27.06.2018) bei der Gemeinde die Information eingelangt ist, dass Carmen's Imbiss per 30.06.2018 schließt.

GV Christian Bitschnau erwähnt, dass schon wieder Schäden beim Zaun an der Straße zum Haus Vallaster Josef entstanden sind.

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Helmut Pechhacker bereits Bescheid weiß und sich demnächst deswegen melden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter Punkt 8 „Allfälliges“ erfolgen, dankt der Bürgermeister den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für Ihr Kommen und die konstruktive Mitarbeit. Ebenfalls bedankt er sich bei Gemeindegassier Peter Vergud und schließt um 21:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Die Schriftführerin:

.....

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

Gemeindevertreter:

.....

.....

.....